

Bewilligungspflichtige Aktivitäten (nach Art. 1 Abs. 2 und 3 RiskG sowie Art. 1 und 3 RiskV)

Aktivität	Bewilligung ab Schwierigkeitsgrad
Hochtouren	L
Alpinwandern	T4
Ski- und Snowboardtouren oberhalb der Waldgrenze	L
Schneeschuhtouren oberhalb der Waldgrenze	WT3
Variantenabfahrten oberhalb der Waldgrenze	WS
Begehen von Klettersteigen	
Eisfall- und Steileisklettern	
Klettern in Felsen	ausserhalb von Klettergärten und künstlichen Anlagen mit mehr als einer Seillänge
Canyoning	
River-Rafting auf Fliessgewässern	Wildwasser III
Wildwasserfahrt auf Fliessgewässern	Wildwasser III
Bungee-Jumping mit Ausnahme von bewilligten Schaustellern	

Personen mit Fachausweis

Bewilligungen werden für folgende Berufe ausgestellt:

Ausbildung	Voraussetzungen	Berechtigung
Bergführer	Eidg. Fachausweis oder gleichwertiger in- oder ausländischer Fähigkeitsausweis Gewähr der Einhaltung der Pflichten nach dem RiskG Berufshaftpflichtversicherung	- Hochtouren - Alpinwandern - Ski- und Snowboardtouren - Schneeschuhtouren - Variantenabfahrten - Begehen von Klettersteigen - Eisfall- und Steileisklettern - Klettern in Felsen ausserhalb von Klettergärten
Bergführer-Aspirant	Aspirantenkurs des SBV oder von der IVB anerkannter Aspirantenkurs oder vom BASPO als gleichwertig anerkannter ausländischer Aspirantenkurs Gewähr der Einhaltung der Pflichten nach dem RiskG Berufshaftpflichtversicherung	wie Bergführer Direkte oder indirekte Aufsicht und Mitverantwortung eines Bergführers

Bergführer mit Canyoning	Eidg. Fachausweis oder gleichwertiger in- oder ausländischer Fähigkeitsausweis Gewähr der Einhaltung der Pflichten nach dem RiskG Berufshaftpflichtversicherung	zusätzlich Canyoning / braucht Zusatzausbildung
Kletterlehrer	Eidg. Fachausweis oder gleichwertiger in- oder ausländischer Fähigkeitsausweis Gewähr der Einhaltung der Pflichten nach dem RiskG Berufshaftpflichtversicherung	Klettern in Felsen ausserhalb von Klettergärten und künstlichen Anlagen mit mehr als einer Seillänge Einschränkungen gemäss Art. 6 RiskV
Schneesportleiter	Eidg. Fachausweis oder gleichwertiger in- oder ausländischer Fähigkeitsausweis Gewähr der Einhaltung der Pflichten nach dem RiskG Berufshaftpflichtversicherung	Ski- und Snowboardtouren max. Schwierigkeitsgrad WS Schneeschuhtouren max. Schwierigkeitsgrad WT3 Variantenabfahrten max. Schwierigkeitsgrad ZS Einschränkungen gemäss Art. 7 RiskV
Wanderleiter	Eidg. Fachausweis oder gleichwertiger in- oder ausländischer Fähigkeitsausweis Gewähr der Einhaltung der Pflichten nach dem RiskG Berufshaftpflichtversicherung	Schneeschuhtouren max. Schwierigkeitsgrad WT3 Einschränkungen gemäss Art. 8 RiskV

Zertifizierte Unternehmen (juristische Personen oder Einzelpersonen)

Für folgende Aktivitäten werden Bewilligungen an zertifizierte Unternehmen ausgestellt:

Aktivitäten	Voraussetzungen
Canyoning River-Rafting Wildwasserfahrt Bungee-Jumping	- Zertifizierung für die entsprechende Aktivität - Gewähr für die Einhaltung der Pflichten nach RiskG - Berufshaftpflichtversicherung